

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 5 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 29.11.2018

**TOP 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Veränderung des Oberflächenbelages der bestehenden Zufahrt
Sachsenwaldstraße 23**

Es wird darüber diskutiert, welcher Oberflächenbelag genutzt werden kann, um den Baum nicht zu schädigen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Veränderung des Oberflächenbelages der bestehenden Zufahrt für das Grundstück „Sachsenwaldstraße 23“ zu erteilen.

Begründung: Der Bauausschuss erachtet die vorgeschlagene Bauweise für nicht dauerhaft luft- und wasserdurchlässig. Der Bauausschuss bittet den Antragsteller, eine Neuplanung in Abstimmung mit einem ÖBV Sachverständigen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 7
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.